

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 47

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit
für einen Investitionsbeitrag
des Kantons zugunsten
des Investitionsprogrammes
«Neue Messe- und Veranstal-
tungshallen» der Luzerner
Messe- und Ausstellungs-AG
(Lumag)**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Sonderkredit von 6,55 Millionen Franken für einen Investitionsbeitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag) zu bewilligen. Der Messestandort Luzern hat sich erfreulich entwickelt und im schweizerischen Markt etabliert. Auf der Allmend finden Fach- und Publikums-messen sowie Veranstaltungen statt, die für die Region von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Das neue Trassee der tiefgelegten Zentralbahn wird durch den Perimeter der Festhalle führen. Um deren Abbruch zu ermöglichen und gleichzeitig den durchgehenden Messebetrieb sicherzustellen, ist ein Ersatzneubau zu erstellen. Später wird am heutigen Platz eine neue Halle gebaut. Die Infrastruktur des Messeplatzes Luzern wird somit innert sechs Jahren fast vollständig erneuert und damit dessen Konkurrenz-fähigkeit gewährleistet.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Investitionsbeitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag).

I. Wirtschaftliche Bedeutung des Messeplatzes Luzern

Der Messeplatz Luzern hat mit dem Messe- und Veranstaltungsbetrieb auf der Luzerner Allmend für Luzern und die gesamte Region eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Seit der Gründung der Luzerner Messe- und Ausstellungsgenossenschaft im Jahr 1978 hat sich der Messeplatz Luzern erfreulich entwickelt und sich im schweizerischen Messegemarkt etabliert. Mit jährlich bis zu 15 Fach- und Publikummessen sowie rund 40 Veranstaltungen hat sich Luzern nach Basel, Zürich, Genf, Bern, Lausanne und St. Gallen den siebten Platz gesichert. Der Messe- und Veranstaltungsbetrieb bringt jedes Jahr rund 2500 Aussteller und 350 000 bis 500 000 Besucherinnen und Besucher nach Luzern. Aussteller und Besucher geben an den Messen zwischen 110 und 120 Millionen Franken aus. Diese Ausgaben führen als Folgeeffekt zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtumsatz, der zwischen 154 und 168 Millionen Franken liegen dürfte. Das Messewesen sorgt für zusätzliche Umsätze beim lokalen Gewerbe, sichert Arbeitsplätze und generiert zusätzliche Steuererträge. Die Messen und Veranstaltungen haben eine grosse positive Ausstrahlung über die Region hinaus. Das Angebot einer geeigneten Messeinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Durchführung von Messen. Es liegt im öffentlichen Interesse der Region, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Standort Luzern zu sichern. Es liegt deshalb auch im öffentlichen Interesse, die dafür notwendigen Investitionen in die Messeinfrastruktur, soweit sie von der Privatwirtschaft nicht allein getragen werden können, mit Mitteln der öffentlichen Hand mitzufinanzieren.

II. Bestehende Messeinfrastruktur

Dem Luzerner Messewesen stehen auf der Allmend insgesamt drei Hallen zur Verfügung. Die Ausstellungs- und Festhalle ist Eigentum der Stadt Luzern. Im Jahr 2004 wurden Kundenakquisition und Betrieb der Festhalle an die Messe Luzern AG übertragen. 1985 hatte die Lumag aus eigener Kraft die Luga-Halle und 1994 die Lumag-Hallen gebaut (vgl. Plan im Anhang). Insgesamt wurden in dieser Zeit rund 20 Millionen Franken in diese Immobilien investiert. Die Hallen wurden ohne Investitions-

oder Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand errichtet. Die Stadt Luzern stellte für die Gebäude lediglich den Boden zur Verfügung. Die Lumag muss dafür keine Entschädigung leisten. Die Stadt Luzern und der Kanton sind an der Lumag als Aktiönaire beteiligt. Der Kanton ist zudem zugunsten der Lumag eine Solidarbürgschaft in der Höhe von 1 Million Franken eingegangen. Die Partnerschaft zwischen Privaten und öffentlicher Hand hat sich bewährt.

III. Das Investitionsprogramm der Lumag

Im Jahr 2001 hat die Lumag ihre Strategie zur weiteren Entwicklung des Messeplatzes überarbeitet. Gemäss dieser neuen Strategie wurde 2004 die operative Tätigkeit im Bereich der Akquisition und der Durchführung von Messen an die Messe Luzern AG abgegeben. Der Lumag verbleibt seither die Verantwortung für die Infrastruktur als Eigentümerin der Bauten und Anlagen sowie als Mieterin der Festhalle.

Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung von Messen und Veranstaltungen sollen verbessert werden. Qualitative Verbesserungen sind wegen des verschärften Wettbewerbs unter den Messeveranstaltern dringend. Die grossen Schweizer Messeplätze Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Genf investieren grosse Summen in die Erneuerung ihrer Infrastrukturen. Der Abbruch der Ausstellungs- und Festhalle in der Folge der Tieflegung der Zentralbahn bietet die Chance, die Messeinfrastruktur auf der Luzerner Allmend umfassend zu erneuern.

Die Ausstellungs- und Festhalle (Halle 1) kann aber erst zum Abbruch freigegeben werden, wenn der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb in einem zuvor erstellten Ersatzbau von mindestens gleicher Grösse aufgenommen worden ist. Als Standort für diesen Ersatzbau, den die Lumag erstellen will, steht die Fläche zwischen den bestehenden Hallen 1 (Ausstellungs- und Festhalle) und 3/4 (Lumag-Hallen) zur Verfügung. Nach Abschluss der Tunnelarbeiten für die Zentralbahn im Bereich der Festhalle soll auf der wieder nutzbaren Fläche, als Kompensation für die nachher abzubrechende Luga-Halle (Halle 2), eine weitere Ausstellungshalle erstellt werden. Anschliessend wird die Luga-Halle innert dreier Jahre abgebrochen. Damit erhält das Messegelände sein definitives Erscheinungsbild, und es entsteht eine grosszügige, multifunktionale Vorzone, wie dies im Entwicklungskonzept Luzerner Allmend gewünscht wird. Die Hallen 3/4 bleiben bestehen (vgl. Plan im Anhang).

IV. Zeitplan

Mit dem Ersatzbau für die Ausstellungs- und Festhalle soll 2008 begonnen werden. Wenn die Rohbauarbeiten für die Zentralbahn im Bereich der Haltestelle Allmend abgeschlossen sind, kann auf dem heutigen Gelände der Ausstellungs- und Festhalle mit dem Bau einer neuen Halle begonnen werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2013 der Fall sein. Der Abbruch der Luga-Halle ist drei Jahre später geplant, also 2016.

V. Kosten

Beim heutigen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die Realisierung des vorgesehenen Investitionsprogrammes 53,5 bis 55,5 Millionen Franken kosten wird.

VI. Finanzierung

1. Massnahmen der Lumag

Im Hinblick auf die bevorstehenden Projekte hat die Lumag ihr Genossenschaftskapital per 10. Mai 2007 durch die Ausgabe von zusätzlichen Anteilscheinen über gesamthaft 34 800 Franken von 65 200 Franken auf das für Aktiengesellschaften notwendige Minimum von 100 000 Franken aufgestockt. Mit der Erhöhung von 3800 auf 10 800 Franken hat sich der Kanton einen Anteil von 10,8 Prozent am Genossenschaftskapital gesichert. An der Genossenschaftsversammlung vom 27. Juni 2007 wurde die Genossenschaft rückwirkend per 1. Januar 2007 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Alle Genossenschafter der Lumag wurden damit zu Aktionären. Der Kanton hält an der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG einen Anteil von 10,8 Prozent, die Stadt Luzern einen solchen von 34 Prozent.

Das Aktienkapital der Lumag soll auf 3 Millionen Franken erhöht werden, damit die notwendige Eigenkapitalisierung erreicht wird. Damit wird die Basis für die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital gelegt. Die Finanzplanung der Lumag zeigt, dass sie mit diesen Massnahmen 50 Prozent der Gesamtinvestitionen finanzieren kann. Für die restliche Finanzierung der Hallenrehabilitation sind Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand in der Höhe von 25,5 Millionen Franken notwendig.

2. Beteiligung der Stadt Luzern

Für die Ausstellungs- und Festhalle besteht ein langfristiger Mietvertrag. Da diese Halle im Zuge der Tieflegung der Zentralbahn weichen muss, will die öffentliche Hand dafür Ersatz bieten. Sie erhält von der Zentralbahn für die Halle als pauschale Entschädigung 8,5 Millionen Franken. Nach Abzug der Abbruchkosten verbleiben zugunsten des Projekts 8 Millionen Franken.

Das Luzerner Stadtparlament hat am 13. Dezember 2007 einen Investitionsbeitrag von 18,5 Millionen Franken (wovon 8 Mio. Fr. durch die Zentralbahn finanziert werden) für die zwei neuen Messehallen auf der Allmend und für die Liberierung von 34 Prozent des zu erhöhenden Aktienkapitals bewilligt sowie der Einräumung eines unentgeltlichen Baurechts für die Erneuerung des Messeplatzes Luzern zugestimmt. Die städtischen Stimmberechtigten haben diesen Beschlüssen am 24. Februar 2008 ebenfalls zugestimmt. Die kantonalen Stimmberechtigten haben am gleichen Tag der Tieflegung der Zentralbahn zugestimmt.

3. Beteiligung des Kantons

Mit Beschluss vom 25. September 2007 haben wir im Sinne der Wirtschaftsförderung einem Beitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Lumag in der Grössenordnung von 7 Millionen Franken zugestimmt und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sowie das Finanzdepartement beauftragt, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen und Entwürfe für die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Am 13. Dezember 2007 haben wir auf Antrag des Finanzdepartementes und gestützt auf § 29 Absätze 1 und 3 des Finanzaushaltsgesetzes vom 13. September 1977 (FHG, SRL Nr. 600) beschlossen, die dem Kanton zustehenden Bezugsrechte im Gegenwert von 313 200 Franken einzulösen, und darüber hinaus Aktien im Gegenwert von 136 800 Franken gezeichnet. Zusammen ergibt dies einen Anteil am Aktienkapital der Lumag von 15 Prozent im Gegenwert von 450 000 Franken. Vom anfänglich zu gesicherten Beitrag von 7 Millionen Franken sind somit noch 6 550 000 Franken zu finanzieren.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Kanton Luzern im Jahr 1993 für die Dauer von 20 Jahren eine Solidarbürgschaft in der Höhe von einer Million Franken zugunsten der Lumag eingegangen ist (Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 1993).

4. Finanzierung des Kantonsanteils

Für die verbleibenden 6,55 Millionen Franken soll ein Investitionsbeitrag ausgerichtet werden. Dieser ist nach Massgabe des Projektfortschritts zulasten der Investitionsrechnung auf die Jahre 2008 bis 2013 zu verteilen.

Der Investitionsbeitrag von 6,55 Millionen Franken ist im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2008–2012 nicht enthalten. Dieser führt für die Jahre 2009 bis 2012 Finanzierungsfehlbeträge zwischen 18,2 und 33,2 Millionen Franken auf. Um diese Beträge müssen Verbesserungen erzielt werden, um den geforderten Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen.

VII. Rechtliches

Wie vorne bereits dargelegt, hat der Messeplatz Luzern für die gesamte Region und darüber hinaus eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Es liegt deshalb im öffentlichen Interesse, die notwendigen Investitionen in die Messeinfrastruktur, welche die Lumag nicht alleine tragen kann, wie in der Vergangenheit auch beim neuen Projekt mit Mitteln der öffentlichen Hand mitzufinanzieren. Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete vom 19. November 2001 bildet die rechtliche Grundlage für einen entsprechenden Staatsbeitrag (§§ 1 und 9 Abs. 1c; SRL Nr. 900).

Der Beitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Lumag im Umfang von 6 550 000 Franken stellt eine freibestimmbare Ausgabe dar, für die ein Sonderkredit bewilligt werden muss. Weil die Bruttokosten für dieses Vorhaben 3 Millionen Franken übersteigen, ist Ihr Rat für die Erteilung des Sonderkredits zuständig. Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen freibestimmbare Ausgaben für Vorhaben im Gesamtbetrag von 3 bis 25 Millionen Franken bewilligt werden, sind den Stimmberechtigten auf Verlangen zur Abstimmung vorzulegen (§ 24 Unterabs. b der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007, §§ 6 Abs. 1, 21 Abs. 2 und 30 Abs. 1 FHG).

VIII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Investitionsbeitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag) zuzustimmen.

Luzern, 26. Februar 2008

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Markus Dürr
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret

über einen Sonderkredit für einen Investitionsbeitrag des Kantons zugunsten des Investitionsprogrammes «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag)

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Februar 2008,
beschliesst:

1. Der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag) wird für das Investitionsprogramm «Neue Messe- und Veranstaltungshallen» ein Investitionsbeitrag in der Höhe von 6 550 000 Franken gewährt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



